

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 10.

Dinstag den 23. Jänner

1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 80. (2)

Nr. 503.

K u n d m a c h u n g.

Am 27. März 1844 Vormittags 9 Uhr werden in Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 30. Nov. 1843, 3. 8789/P. P., in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Schwaz mit Vorbehalt der Ratification des hohen Hofkammer-Präsidiums im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgedoten werden: I. Das zum Staats-Domänenfonde gehörige Urbar Rattenberg, dessen Ertrag besichet: a) an Grundzinsen in 687 fl. 2 kr.; b) an ständigen Kleinrechts-Relutionen 4 fl. 33³/₄ kr.; c) an Recognitionzinsen 21 fl. 6³/₄ kr.; d) an Wasserfallzinsen 10 fl. 37¹/₂ kr.; e) an Laudemial- und Taxbezügen im 10jährigen Durchschnitte 52 fl. 30¹/₄ kr.; f) an Getreidegiltten 24³/₄ Star Roggen und 516¹/₂ Star Hafer, Innsbrucker-Maserei, nach dem 10jährig. Durchschnitte 360 fl. 12¹/₂ kr.; zusammen 1136 fl. 2³/₄ kr. C. M. W. W. — Für den Ausrufspreis von 13576 fl. 30 kr., mit Worten dreizehn Tausend fünfhundert siebenzig sechs Gulden dreißig Kreuzer C. M. W. W. — Die ordinäre Dominical-Steuer zu 6 Terminen beträgt 157 fl. 45 kr., und die Gegenehrung an die Zensiten jährlich 22 fl. 23¹/₂ kr. in W. W. C. M. — II. Das zum Staatsdomänen-Fonde gehörige Schlosshauptmannschafts-Urbar Rattenberg, nämlich: a) Das Aequivalent der Nachbarn zu Breitenbach für 7 Gänse mit jährlichen 2 fl. 40 kr., im Ausrufspreise pr. 31 fl. 27 kr. W. W. C. M. — b) Das Aequivalent der Gemeinde Radfeld für Holz- und Strohfuhren von jährlichen 30 fl. 20 kr., im Ausrufspreise pr. 389 fl. 10 kr., mit Worten dreihundert neun und achtzig Gulden zehn Kreuzer W. W. C. M. — Die ordinäre Dominical-

Steuer zu 6 Terminen beträgt ad a) 17¹/₄ kr. und ad b) 4 fl. 42 kr. W. W. C. M., dann die jährliche Gegenehrung ad a) 12²/₄ kr. und ad b) 1 fl. 12 kr. W. W. C. M. — III. Die zum Religionsfonde gehörige St. Leonhards-Kirchen-Stiftung auf der Wiese bei Kundl mit den jährl. Geldzinsen pr. 98 fl. 10 kr. W. W. C. M., dann den Laudemial- und Taxbezügen im Durchschnitte pr. 2 fl., im Ausrufspreise pr. 1271 fl. 40 kr., mit Worten ein Tausend zweihundert siebenzig ein Gulden vierzig Kreuzer W. W. C. M. — Die ordinäre Dominical-Steuer zu 6 Terminen beträgt 12 fl. 12 kr. W. W. C. M. — IV. Das zum Religionsfonde gehörige Urbar des aufgehobenen Frauen-Klosters St. Martin bei Schwaz mit den jährlichen Grundzinsen pr. 41 fl. 37²/₄ kr. W. W. C. M., dann den Laudemial- und Taxbezügen nach dem 10jährigen Durchschnitte pr. 31 fl. 52¹/₂ kr., im Ausrufspreise pr. 1097 fl. 10 kr., mit Worten ein Tausend neunzig sieben Gulden zehn Kreuzer W. W. C. M. — Die ordinäre Dominical-Steuer zu 6 Terminen beträgt 6 fl. 16¹/₄ kr. C. M. W. W. — Die Patronats-Rechte von dem ad I. beschriebenen Urbar Rattenberg werden dem Käufer mit überbunden. — Bedingnisse. 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlands Dominical-Renten zu erwerben berechtigt ist, nur haben kausflüchtige Gemeinden sich vorher den Consens hiezu von der politischen Oberbehörde zu erwirken. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichen Dominical-Giebigkeiten vor der Licitation an die Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammer-

procuratur geprüfte, und als bewährt befundene Sicherheitsurkunde beizubringen. — 3. Jene Kauflustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder während der Licitations-Verhandlung schriftlich versiegelte Offerte einbringen, oder solche der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a. Das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es im Versteigerungsbedicte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. B. W., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und mit Worten ausgedrücktem Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. b. Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginnen der Versteigerung vorgelesen werden. — c. Das Offert muß mit dem zehnerprocentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach dem bestehenden Course berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungs-Urkunde zu bestehen hat, und d. mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Dfferenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben, und falls er des Schreibens unkundig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Versteigerung eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Dfferent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiebehandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern jedoch mehrere den mündlichen Bestbot übersteigende schriftliche Offerte auf den gleichen Anbotsbetrag lauten, so wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos ent-

schieden werden, welcher Dfferent als Bestbieter zu betrachten sey. — 4. Der Ersteher dieser Dominical-Renten hat die Hälfte des Kaufschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Den Rest kann der Käufer jedoch so, daß er ihn auf den erkauften Objecten in erster Priorität mittelst vorschriftmäßiger Einverleibung der errichteten Kaufsurkunde, in welcher das versteigerte Urbar als Specialhypothek zu verschreiben kommt, in das Verfabuch des betreffenden Gerichtsstandes versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. B. W. in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, in fünf gleichen Raten abgetragen. — 5. Die Uebergabe der vorbeschriebenen Dominical-Bezüge soll zwar ehemöglich gepflogen werden, jedoch tritt der Käufer erst mit dem nächsten Mil. Jahr 18⁴⁴/₄₅ in den vollen Genuß derselben, und es wird der ganze Genuß für das laufende Militärj. 18⁴³/₄₄ von dem Verkäufer vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschillingesrest vom 1. November 1844 angefangen, zu verzinsen hat, und ihm, in so ferne er die erste Kaufschillingshälfte früher erlegt, die fünfprocentigen Zinsen davon bis zum 1. November 1844 zu Guten gerechnet werden. — 6. Die übrigen Bedingnisse können bei den k. k. Länders-Präsidien, den Kreisämtern und bei dem k. k. Rentamte Schwaz zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Innsbruck am 9. December 1843. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tirol und Vorarlberg.
Joseph Dialer,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

3. 79. (2) Nr. 31736. ad Nr. 605.

K u n d m a c h u n g
des k. k. Suberniums im österreichischen illyrischen Küstenlande. — Bei der k. k. Landesbaudirection in Triest ist die Stelle des Amts-Ingenieurs mit dem Gehalte jährlicher Tausend Gulden und 60 fl. provisorischem Quartierzinsbeitrag zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese bewerben wollen, haben höhere theoretische und practische Kenntnisse in allen drei Baufächern, mit Einschluß des Hafenaues, dann den vollkommenen Besitz der deutschen und italienischen Sprache nachzuweisen, und über Geburtsort, Lebensalter, Stand, bisherige Dienstleistungen, letzte Anstellung und Moralität die erforderlichen Bescheide beizubringen. Die Gesuche sind bis 15.

f. M. Hornung diesem Gubernium durch die vorgelegte Behörde zu überreichen. — Triest am 30. December 1843.

3. 71. (2)

Concurs = Ausschreibung.

Vom k. k. m. schl. Landesgubernium. — Bei dem k. k. m. schl. Cameral- und Kriegs-Zahlamte ist die Zahlmeistersstelle nun erlediget, womit ein jährlicher Gehalt von Eintausend fünfshundert Gulden C. M. und eine Caution von 3000 fl. C. M. verbunden ist. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird der Concurs bis 20. Februar 1844 bestimmt, binnen welcher Diejenigen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, entweder unmittelbar, oder im Wege der vorgelegten Behörde ihre gehörig instruirten Gesuche bei dem k. k. m. schl. Landesgubernium einzubringen haben.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 90. (1) Nr. 1. Merc.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der hiesige Handelsmann Gustav Heimann, um Löschung der seinem Stiefbruder Leopold Fleischmann unterm 24. August 1838 erteilten und protocollirten General-Procura gebeten. Daher werden alle Jene, welche aus der vom hiesigen Handelsmann Gustav Heimann an seinen Stiefbruder Leopold Fleischmann unterm 24. August 1838 erteilten, und bei diesem Gerichte protocollirten, auf das Recht zu firmiren, Wechsel auszustellen, zu acceptiren, zu giriren und verbindliche Rechtsgeschäfte abzuschließen lautenden General-Procura Rechte erworben haben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Einwendungen gegen die vom Gustav Heimann angeführte Löschung dieser Vollmacht so gewiß bei diesem Gerichte anzubringen, widrigens nach Ablauf dieser Frist auf ferneres Einschreiten des Gustav Heimann mit der Löschung dieser General-Procura vorgegangen werden würde. — Laibach am 5. Jän. 1844.

3. 56. (3)

Nr. 11487.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Schoklitsch, Vormundes der minderjährigen Dr. Johann Albert Paschalis'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14.

December 1843 verstorbenen Dr. Johann Albert Paschali, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, die Tagsatzung auf den 12. Februar 1844, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmte worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 30. December 1843.

3. 2115. (6) ad Nr. 10611. Nr. 11059.

L i c i t a t i o n.

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstl. Hauptstadt Graz, als Concursgericht, wird bekannt gemacht: Es sey die Feilbietung der zur Johann Künl'schen Concursmasse gehörigen, gerichtlich geschätzten, nach der Schätzung zusammen 4897 fl. 48 kr. betragenden Specerei-, Materialien- und Farbenwaren, dann der zu dieser Concursmasse gehörigen, ebenfalls gerichtlich geschätzten, zusammen 147 fl. 37 kr. betragenden Gewölbs- und Magazinseinrichtungen, mit Ueberlassung der zur mehrerwähnten Concursmasse gehörigen, für verkäuflich und übertragbar erklärten, im dießmagistratl. Gewerbuche sub Nr. 137 einliegenden Handlungsgerechtfame, um den Normalpreis pr. 1144 fl. 48 kr. C. M. bewilliget, und die dießfällige Versteigerungs- Tagsatzung auf den 20. Jänner 1844, Vormittags 11 Uhr vor diesem Magistrate mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen, so wie auch die Verzeichnisse der einzelnen Waren- Vorräthe, Gewölbs- und Magazins- Einrichtungenstücke bis einschließig gedachter Licitationsstunde in der dießmagistratl. Registratur, oder auch bei dem betroffenen Concursmasse-Verwalter

Herrn Dr. Bon. Const. Hödl, Hof- und Gerichtsadvocaten im Lande Steyermark, wohnhaft in Graz in der Bürgergasse Hs.-Nr. 35, eingesehen werden können, und daß sich dießfalls an den Letztern bei gewünschter vorläufiger Besichtigung der erwähnten Gegenstände verwendet werden möge. Graz am 27. November 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 65. (3) Nr. 14143/3024.
Concurs-Kundmachung.

In dem Amtsbereiche der k. k. steyrisch-illyrischen Cameral- u. Gefällen-Verwaltung kommt eine Amtsoffizialenstelle für das Rechnungsfach, mit dem Jahresgehalte von 700 fl. und im Vorrückungsfalle mit 600 fl. oder 500 fl. wieder zu besetzen, wozu der Bewerbungstermin bis zum 15. Hornung 1844 eröffnet wird. — Jene activen Beamten oder Quiescenten, welche einen dieser Dienstplätze zu erhalten wünschen, haben in offener Form ihre Bewerbungsgesuche im Dienstwege bei dieser Cameralgefallen-Verwaltung einzureichen, sich darin über ihre Sprach- und Dienstkenntnisse, besonders über die vollständige Kenntniß des Gefällen-Rechnungswesens, über ihre gesammte Dienstzeit und einen tadellosen Lebenswandel auszuweisen, dann aber auch anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, mit welchem Beamten der k. k. steyermärkisch-illyrischen Gefällen Landesbehörde oder ihrer Untereehörden, und in welchem Grade verschwägert sind. — Graz am 3. Jänner 1844.

3. 66. (3) Nr. 14144/3025
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameralgefallen-Verwaltung kommt eine Kanzlisten-Stelle mit dem Jahresgehalte von sechshundert Gulden wieder zu besetzen. — Hierdurch kann sich eine solche Dienststelle mit 500 fl. oder 400 fl., oder eine Accessistenstelle mit dem Gehalte von 300 fl. oder 250 fl., oder endlich eine Bezirkskanzlistenstelle mit dem Gehalte von 400 fl. oder 300 fl. oder 250 fl. eröffnen. — Jene activen Beamten und Quiescenten, welche eine oder die andere der eben benannten Dienststellen zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 15. Februar 1844 im vorgeschriebenen Dienstwege hierher zu leiten,

sich über die bisherige Dienstzeit, Sprach- und Dienst-, insbesondere Kanzlei-, Manipulations- und Gefälls-Rechnungskenntnisse, dann eine tadellose Moralität auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem bei den leitenden Gefällsbehörden in Steyermark oder Illyrrien angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 3. Jänner 1844.

3. 67. (3)

K u n d m a c h u n g.

Am 25. Jänner d. J. wird in der hierortigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazin-Kanzlei um 9 Uhr Vormittags über die Lieferung von 200 Stück einfachen eisernen neuartigen sogenannten Torreschen Cavaletten für den Militärbelag eine öffentliche Licitation abgehalten werden. — Unternehmungslustige werden zu dieser Licitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Licitant bei der Verhandlung ein Badium von 40 fl. C. M. zu erlegen hat, und daß die dießfälligen Bedingungen, so wie die Beschreibung der Beschaffenheit dieser neuartigen Cavaletten nach den zwei vorliegenden Mustern in den gewöhnlichen Geschäftsstunden täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Militär-Haupt-Verpfleg- und Bettremagazin. Laibach am 10. Jänner 1844.

3. 73. (3)

Nr. 47.

M a r k t n a c h r i c h t.

Laut hoher Subernial-Verordnung vom 15. v. M., 3. 30260, und löbl. k. k. Kreisamts-Erlaßes vom 27. ejusdem, 3. 17032, hat die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei der dießbezirkigen Gemeinde Großflak mit Decret vom 30. November v. J., 3. 36923, die nachgesuchte Bewilligung erteilt, alljährlich zwei Jahr- und Viehmärkte, und zwar: am 12. Mai, als am hl. Pankratii-Tage, und am 25. Juli, als am hl. Jacobi-Tage, und wenn auf einen dieser Tage ein gebotener Feiertag oder Sonntag fielen, immer am nächst darauf folgenden Montage abhalten zu dürfen. — Welches zur Wissenschaft und Nachachtung derjenigen, welche diese Märkte zu besuchen gedenken, mit dem Beisatze allgemein kund gethan wird, daß diese Märkte an den genannten Tagen in loco Großflak gegen Beobachtung der bestehenden Markt- und Polizeivorschriften Statt finden werden. — K. K. Bezirkscommissariat Treffen am 6. Jänner 1844.